

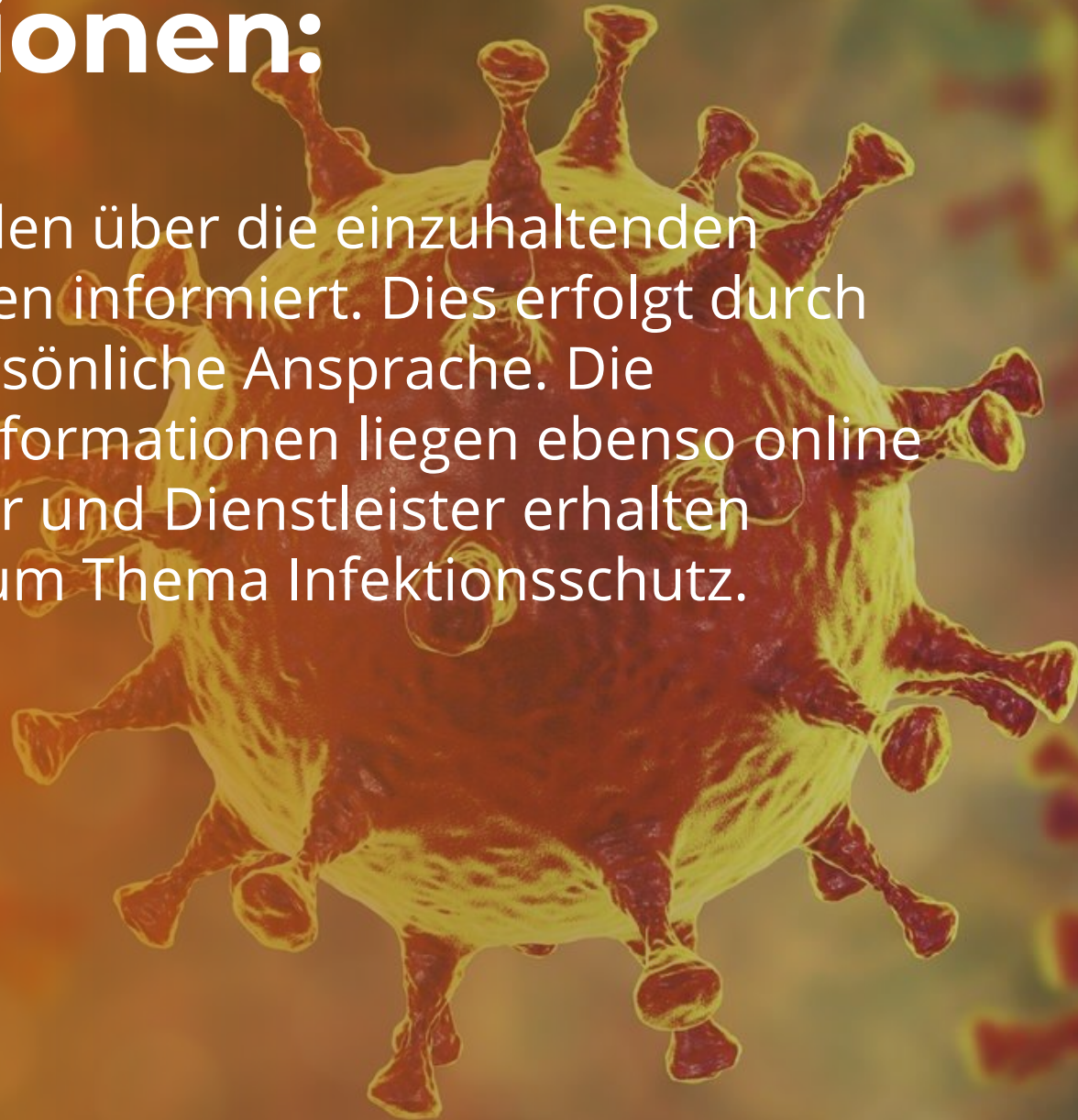


Hygienemaßnahmen GATE22

Was wir als Veranstalter tun

Informationen:

Alle Besucher werden über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert. Dies erfolgt durch Aushänge bzw. persönliche Ansprache. Die entsprechenden Informationen liegen ebenso online vor. Alle Mitarbeiter und Dienstleister erhalten Unterweisungen zum Thema Infektionsschutz.

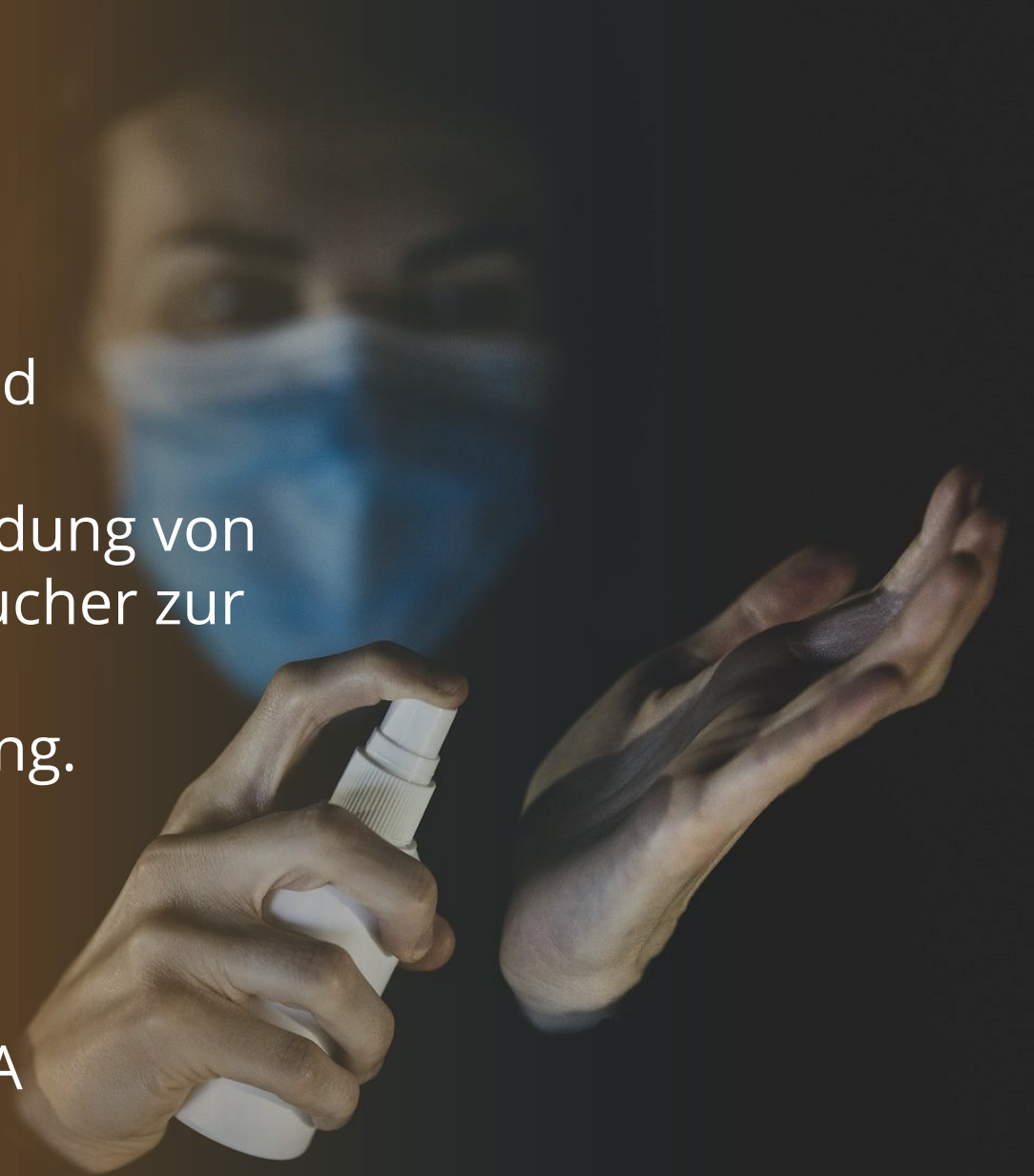


Handhygiene:

Bereitstellung von Waschgelegenheiten und Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion.

Bereitstellung und ausschließliche Verwendung von Einwegpapiertüchern. Hinweis für die Besucher zur Reinigung/Desinfektion vor Betreten der Räumlichkeiten und nach dem Toilettengang. Hinweis auf die Einhaltung der Nies- und Hustetikette.

Grundlage: Grundlage: §2 CoronaVO
Veranstaltungen BW; Empfehlung der BZgA



Reinigung/Belüftung:



Einhaltung und Dokumentation eines Reinigungsplans (vor und nach jeder Veranstaltung). Besonderer Fokus auf Flächen und Gegenstände mit hoher Kontakthäufigkeit (z. B. Griffflächen, Tischplatten). Gegebenenfalls zusätzliche Desinfektion von Flächen mit anhaltendem Hautkontakt (z. B. Mikrofone).

Bei Verschmutzungen wird unverzüglich gereinigt.

Grundlage: Empfehlung der BZgA für Arbeitgeber

Einhaltung und Dokumentation eines Belüftungsplans (4x Täglich für 10 Minuten).

Grundlage: Empfehlung Berufsgenossenschaft ETEM

Technik:

Verwendung von Einwegüberzügen an Mikrofonen und Austausch nach Benutzung.

Grundlage: Eigene Festlegung



Kontakt Daten:

Erfassung der Kontaktdaten, um im Infektionsfall eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Hierfür nutzen wir ein QR-Code System von e-guest.

Wir erhalten ausschließlich eine Besucher-ID und keine personenbezogenen Daten.

Grundlage: §2 CoronaVO Veranstaltungen BW





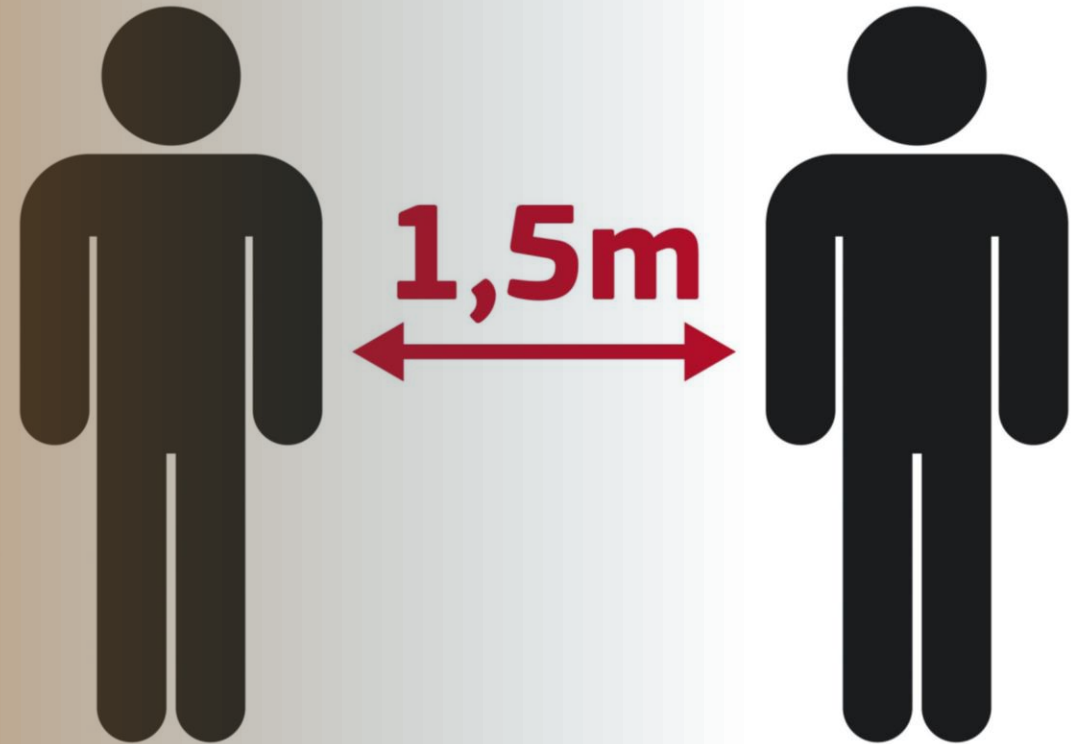
Hygienemaßnahmen GATE22

Was Sie als Besucher tun können

Abstand:

Mindestabstand 1,5 Meter (Ausgenommen Angehörige und/oder bis zu zwei Haushalte). Dieser wird durch Anordnung der Bestuhlung, Sicherstellung ausreichend breiter Verkehrswege und Einrichtung eines Einbahnstraßensystems während Veranstaltungen gewährleistet.

Grundlage: §2 CoronaVO Veranstaltungen
BW



Handhygiene:

Verwendung von Waschgelegenheiten, Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion und ausschließliche Verwendung von Einwegpapiertüchern. Einhaltung der Nies- und Hustetikette.

Grundlage: §2 CoronaVO Veranstaltungen BW; Empfehlung der BZgA



Masken:

Wir empfehlen das Tragen von Masken eindringlich vor allem dann, wenn sich die Gäste nicht an ihrem Platz befinden. Wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

Die Mitarbeiter tragen bei Kontakt zu den Besuchern Masken.

Grundlage: §2 CoronaVO Veranstaltungen BW;
Empfehlung der BZgA für Arbeitgeber



Symptome (an-)erkennen:

Sollten bei Ihnen die Krankheitszeichen **Husten**, **Schnupfen**, **Halskratzen** und **Fieber** auftreten, müssen wir Sie leider bitten, zu Hause zu bleiben, um unnötige Kontakte zu vermeiden und Sie und andere Personen zu schützen.

